



## **GRABMALE FÜR MUSLIME**

Im islamischen Kulturbereich ist es ein alter, ehrwürdiger Brauch für verstorbene Angehörige ein Grabmal zu erstellen.

Friedhöfe sind öffentliche Orte, die unterschiedlichen Menschen gefallen sollen. Grabstätten hingegen werden von Privatpersonen genutzt und gerne individuell geschmückt. Beim Grabmal treffen somit öffentliche und private Interessen aufeinander. In diesem Spannungsfeld definiert die Stadt Zürich mit ihrer **Grabmalrichtlinien** einen Gestaltungsspielraum für Grabmäler.

### **Grabmalgesuch und Bewilligung**

Bevor ein Grabmal errichtet oder eine Veränderung an einem bereits bestehenden vorgenommen werden kann, muss eine Bewilligung beim Bestattungs- und Friedhofamt (BFA) eingeholt werden. Die Grabmalrichtlinien der Stadt Zürich und das Gesuch für die Bewilligung können beim BFA bezogen oder digital unter [www.stadt-zuerich.ch/grabmale](http://www.stadt-zuerich.ch/grabmale) heruntergeladen werden.

Für die Erstellung und Fundamentierung von Grabmälern muss eine Fachperson beigezogen werden. Das Grabmal soll handwerklich korrekt und materialgerecht bearbeitet sein, damit eine gute Haltbarkeit gewährleistet ist.

### **Setzen**

Ein Grabmal darf erst angefertigt werden, wenn die schriftliche Bewilligung des Bestattungs- und Friedhofamtes vorliegt. Vor dem Setzen des Grabmals muss der Friedhofverwaltung Witikon das bewilligte Gesuch abgegeben werden.

Zürich, 17. August 2017

Meret Tobler  
Leitung Grabmalkultur